

**Quelle** GmbH-Rundschau (Heft 14/2005)  
**Seiten** 912 - 917  
**Rubriken** Umwandlungssteuerrecht  
**Autoren** Frank Schönherr & Claus Lemaitre

**GmbHRundschau**

### **Gilt die Rückwirkungsfiktion nach dem UmwStG auch für die Bewertung von Wirtschaftsgütern in Gestalt der Anteile des übernehmenden Rechtsträgers?**

Bei Umwandlungen mit steuerrechtlicher Rückwirkung auf einen einheitlichen Abschlussstichtag innerhalb eines Konzerns kann sich die Frage stellen, ob Übertragungen von Wirtschaftsgütern auf einen Rechtsträger gegen Gewährung neuer Anteile rückwirkende Auswirkungen auf die steuerbilanzielle Bewertung der Altanteile des Anteilseigners des übernehmenden Rechtsträgers zum einheitlichen Abschlussstichtag haben können. Die Autoren analysieren diese Fragestellung, die insbesondere im Rahmen der Bewertung von Anteilen von Tochterkapitalgesellschaften in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft von Bedeutung ist, wenn Schwesterkapitalgesellschaften mit steuerrechtlicher Rückwirkung verschmolzen werden (sidestep-merger) oder Teilbetriebe der Muttergesellschaft in bereits existierende Tochter-Kapitalgesellschaften mit steuerrechtlicher Rückwirkung ausgegliedert (Ausgliederung) werden.

Sidestep-merger von Schwesterkapitalgesellschaften und Ausgliederungen von Teilbetrieben in Tochterkapitalgesellschaften haben im Fall einer steuerrechtlichen Rückwirkung auf den Bilanzstichtag des Mutterunternehmens nach Auffassung der Autoren keine Auswirkung auf die Bewertung der Altanteile an der aufnehmenden Tochterkapitalgesellschaft in der Bilanz zu diesem Zeitpunkt. Eine Versagung von Teilwertabschreibungen oder ein Zwang zu Wertaufholungen aufgrund vorangegangener Teilwertabschreibungen kann nach dieser Rechtsauffassung nicht mit dem Argument des rückwirkenden Übergangs von stillen Reserven auf die Altanteile begründet werden.

---

**FRANK SCHÖNHERR** und **CLAUS LEMAITRE** sind Steuerberater und Partner bei **RP RICHTER & PARTNER** in München.